

Richtlinie zur Wahl des Landesprinzenpaares Sachsen-Anhalt

Das amtierende Landesprinzenpaar repräsentiert den Karneval Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. und damit den Karneval Sachsen-Anhalt unter Achtung karnevalistischen Brauchtums. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl zur Hauptversammlung im laufenden Jahr und endet mit der Neuwahl im darauffolgenden Jahr.

Die Nominierung kann nur durch einen Mitgliedsverein des KLV erfolgen. Das vorgeschlagene Paar muss kein amtierendes Prinzenpaar sein. Die Tollitäten müssen nicht zwingend Mitglied im nominierenden Verein sein. Jeder Mitgliedsverein des KLV darf nur ein Prinzenpaar nominieren.

Die Kandidaten müssen volljährig sein.

Die Amtszeit als Landesprinzenpaar ist auf den oben genannten Zeitraum beschränkt. Eine erneute Nominierung eines einmal gewählten Landesprinzenpaares und damit eine eventuelle Wiederwahl ist nicht zulässig. Dies gilt nicht für Platzierte, diese können sich erneut nominieren lassen.

Maximal zehn Paare können sich der Wahl stellen. Die schriftlichen Nominierungen werden ab dem 11. November, per Briefpost eintreffend, diesbezüglich gewertet. Entscheidend ist die Reihenfolge des zeitlichen Eingangs in der Geschäftsstelle des KLV.

Mit der Wahl zum Landesprinzenpaar einhergehend, sind nachfolgend aufgeführte Termine abzusichern:

- Tollitätenempfang im Kanzleramt Berlin (BDK-Veranstaltung)
- Empfang des Ministerpräsidenten Magdeburg
- Landesmeisterschaften im Karnevalistischen Tanzsport (siehe Jahreskalender)
- Landesmeisterschaften der Männerballette (siehe Jahreskalender)
- Teilnahme an Umzügen auf dem Repräsentationswagen des KLV (nach Abstimmung)
- Öffentliche Medientermine

Es erfolgt dazu eine Abstimmung zwischen dem Landesprinzenpaar und dem KLV. Bei wichtiger Verhinderung ist das Vize-Landesprinzenpaar zu verpflichten.

Das Landesprinzenpaar ist dem Ehrenamt verpflichtet, es werden keine Vergütungen jeglicher Art vorgenommen. Ausnahme sind die Reisekosten nach der Fahrkostenrichtlinie des KLV, sowie eventuell notwendige Übernachtungskosten bei mehrtägigen Veranstaltungen.

Wahl des LPP

Die Wahl zum Landesprinzenpaar ist Bestandteil der Abendveranstaltung der jährlichen Hauptversammlung des KLV. Der Ausrichter bindet diese Wahl in zwei Blöcken in das Abendprogramm ein. Die Moderation erfolgt durch den Protokollchef des KLV.

Der Ausrichter hält für den Veranstalter ein Kontingent von 20 Karten vor.

Das Landesprinzenpaar wird per Wertungszettel durch einen Vertreter jedes zur Abendveranstaltung anwesenden Vereins (KLV Mitglied) gewählt.

Die Wertungszettel für die LPP-Wahl werden zur Hauptversammlung an der Anmeldung (zusammen mit den Tagungsunterlagen) ausgegeben. **Kopien werden nicht gewertet.**

Die Vereine vergeben die Punktzahl nach eigenem Ermessen an jeden Bewerber. Die Wertungsbögen müssen vollständig ausgefüllt seien. Jedes Bewerberpaar erhält in jeder Kategorie Punkte. **Die Punktezahl kann in jeder Kategorie nur einmal vergeben werden.**

Unvollständig ausgefüllte Wertungsbögen gelten als ungültig.

Das Einsammeln der Wertungszettel erfolgt durch Helfer des ausrichtenden Vereins der Hauptversammlung.

Die Stimmauszählung wird durch den Vizepräsidenten, einen Revisor und einem Mitglied des Präsidiums des KLV vorgenommen. Bei Punktgleichstand der Erstplatzierten *oder der Zweitplatzierten* entscheidet das Los. Bekannt gegeben werden das Landesprinzenpaar, sowie der Zweitplatzierte.

Es werden keine weiteren Platzierungen bekannt gegeben.

Bewertungskriterien

Bewertet werden drei Kategorien:

- | | |
|--|---------------|
| - Ausstrahlung/Erscheinungsbild | max.20 Punkte |
| - Selbstvorstellung/Präsentation(maximal 2 Minuten) und | max.10 Punkte |
| - Tanz Sachsen-Anhalt-Walzer (Melodie Schneewalzer) | max.10 Punkte |

Die Wertungsbögen werden bis 4 Wochen nach der Wahl in der Geschäftsstelle archiviert.

beschlossen am 17.08.2014